

— (Preistreiberei.) Am 16. Juli d. J. hatten sich vor dem Bezirksgerichte in Fünfhaus der Inhaber der Firma Eduard Sachs und Nachfolger, die Herren Gustav Lichtenstern und Eugen Zeiger, wegen Preistreiberei zu verantworten. Mit ihnen angeklagt waren die Vertreter der genannten Firma Ludwig Appel und Hans Kutschera wegen Anteilnahme an der Preistreiberei. Der Verhandlung lag folgender Sachverhalt zugrunde: Die Firma Eduard Sachs und Nachfolger, die ihr Hauptgeschäft in der Pouthongasse 3 in Fünfhaus betreibt, besitzt auch in Steinaach-Irdning eine Zweigniederlassung. Dem dortigen staatsanwaltschaftlichen Funktionär war nun zur Kenntnis gekommen, daß die Firma Schweinesett, welches sie schon seit Oktober 1914 in Irdning eingelagert hatte, in diesem Jahre zu weitans höhern Preisen abgebe und erstattete die Anzeige. Die Erhebungen ergaben, daß das Schweinesett ungefähr vor Weihnachten um 128 bis 131 Kronen für 50 Kilogramm verkauft wurde, während 14 Tage später dasselbe Quantum bereits 184 bis 186 Kronen kostete. Der Richter gewann aus dem Verlaufe der Verhandlung die Ueberzeugung, daß eine Preistreiberei vorliege und verurteilte Gustav Lichtenstern und Eugen Zeiger zu je 42.000 Kronen Geldstrafe, außerdem wurde der Verfall der Warenvorräte der Firma zugunsten des Staates ausgesprochen. Ludwig Appel und Hans Kutschera wurden freigesprochen.

Gegen ihre Verurteilung ergriffen Lichtenstern und Zeiger, gegen den Freispruch der staatsanwaltschaftliche Funktionär die Berufung. Gestern verhandelte ein Appellsenat des Landesgerichtes unter dem Vorsitze des Oberlandesgerichtsrates Eschenauer über die Berufungen. Als Staatsanwalt fungierte Dr. v. Soos, als Verteidiger intervenierten Dr. Gustav Harpner und Doktor Sachs.

Im Verlaufe des Prozesses stellte der Verteidiger des Lichtenstern, Dr. Harpner, Anträge auf Einvernahme einiger Sachverständigen und Vorführung des Wiener Marktamt-Direktors. Staatsanwalt Dr. v. Soos sprach sich dagegen aus, weil der Tarifstand vollkommen klar gestellt sei.

Nach fast zweistündiger Beratung beschloß der Gerichtshof, den Anträgen des Verteidigers stattzugeben und vertagte am späten Nachmittage die Verhandlung.